Daumen drücken für Herzkissenaktion

Herzkissengruppe der Siedlergemeinschaft Oberlauchringen ist für den Deutschen Ehrenamtspreis nominiert. Teilnahme in der Kategorie Publikumspreis?

„Die Herzkissen lindern die Schmerzen und mindern die Schwellung! Nach der Brustoperation geht es Frauen schneller besser", berichtet Verena Wunderlich von der Herzkissengruppe der Siedlergemeinschaft Oberlauchringen.

Dafür, dass die Frauengruppe diese Herzkissen in Handarbeit herstellt und an Kliniken entlang des Hochrheins verschenkt (aktuell fast 1100 Stück!), hat die Frauengruppe im letzten Jahr den Ehrenamtspreis des Landes Baden-Württemberg erhalten.

Nominiert für den Preis der Preise

Nun können sie mit ihrem sozialen Engagement in den Ehrenamts-Olymp aufgenommen werden: Sie sind für den *Deutschen Engagementpreis 2016* nominiert. Nahezu 600 Teilnehmer wettstreiten um die Preise der fünf Kategorien und um den zusätzlichen Publikumspreis. Der Preis der Preise für das bürgerschaftliche Engagement ist eine schöne Anerkennung. Die Jury wählt die Preisträgerinnen und Preisträger der fünf Kategorien, die jeweils 5.000 Euro erhalten. Alle anderen Teilnehmenden haben die Chance auf den mit 10.000 Euro dotierten Publikumspreis.

Herzig und engagiert: die Fraruengruppe der SG Oberlauchringen. Am 5. Dezember hoffen sie in Berlin in den „Engagements-Olymp" einziehen zu können. Auf dem Bild die Mitglieder der Frauengruppe mit der Vorsitzenden der Siedlergemeinschaft, Ellen Anticevich (erste Reihe ganz links). Hinterste Reihe Dritte von links, die Leiterin der Frauengruppe, Verena Wunderlich. Bild: Herbert Schnäbele

Ihr Klick bringt Glück!

Ob die Oberlauchringer unter den Preisträgern sind oder ob sie beim Publikumspreis ins Rennen gehen, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Die Abstimmung für den heißbegehrten Publikumspreis beginnt am 19.9. und dauert bis zum 31.10 2016.

Sie können diese soziale Aktion und das tolle Engagement unseres örtlichen Vereins unterstützen:

Surfen Sie die Seite www.deutscher-engagementpreis.de an und geben dort Ihre Stimme ab für die „Herzkissen für Brustkrebspatientinnen - Siedlergemeinschaft Oberlauchringen - Herzkissengruppe".

Informationen über die sehr aktive Siedlergemeinschaft Oberlauchringen finden Sie unter www.verband-wohneigentum.de/sg-oberlauchringen.

Im Interesse aller Wohneigentümer

Der Verband Wohneigentum hat das Ziel, das Leben in den eigenen vier Wänden zu fördern. Hier gibt es – neben den vielen sozialen Vereinsaktivitäten – eine Fülle an Themen:

- Baurecht
- Stadt-, Orts- und Siedlungsentwicklung
- Kommunal-, Kreis- und Landespolitik
- Renovierung
- energetische Sanierung
- Versicherungs- und Finanzierungsfragen
- Natur- /Umweltschutz und Wohnform.

„Die Fachkompetenz ist in den Vereinen vorhanden; wir müssen sie für den Verband aktivieren", so Roland Schimanek, Geschäftsführer des Verbandes auf der letzten Bezirksverbandssitzung. Er hofft, Fachleute, die beruflich mit diesen Haus-Themen befasst sind, für den Verband zu gewinnen.

Kein Vorstand kann dies alles alleine stemmen. Darum ist es notwendig, sich arbeitsteilig und mit Fachwissen der Themen anzunehmen. Auch engagierte Laien können dazu beitragen, dass der Verband zu den Kernpunkten des Wohneigentums mit professioneller Stimme auch deutlicher wahrgenommen wird.

„Helfen hilft! Denn mit jeder Hilfe geben Sie der Gemeinschaft etwas zurück. Zugleich kommt das Engagement im Verband dem Erhalt von Wohneigentum zugute – in aller Regel das „Invest" einer Familie mit dem höchsten Wert ", so Schimanek.

Engagement sichert Werterhalt

Handwerker, Unternehmer, Bauingenieure oder Architekten, die mit der Lebensform „Wohnen im Eigentum" befasst sind, möchte er zur Mitarbeit motivieren. „Engagement im Verband Wohneigentum sichert auch den Werterhalt und die Lebensqualität bei Ihnen", gibt er zu bedenken.

Weitere Informationen erteilt Roland Schimanek, Tel.: 0721 / 98 16 2-0.

Mindert Wasserschaden die Steuer?

Ein Hauseigentümer hat einen Wasserleitungsschaden und beaufragt für die Behebung des Schadens einen Handwerker. In der Rechnung weist der Handwerker den Handwerkerlohn gesondert aus. Unter welcher Voraussetzung kann der Hauseigentümer diese „haushaltsnahe Dienstleistung" und Steuerermäßigung nach § 35a EStG. geltend machen?
Grundsätzlich immer! Und zwar bis zu einem Betrag von 1200 Euro im Jahr. Das Gesetz erlaubt dem Steuerpflichtigen, 20 % der Aufwendungen abzuziehen, bis zu einem Höchstbetrag von 1.200 €.
Übernimmt eine Versicherung diesen Schaden, hier also die Gebäudeversicherung, die das Risiko des Leitungswasserschadens mit abdeckt, was dann? Entscheidend ist, so das FG Münster im jüngsten Urteil, ob es zu einer wirtschaftlichen Belastung des Steuerpflichtigen geführt hat. Der bloße Geldabfluss an den Handwerker reicht nicht aus. Indem der Hauseigentümer den Schaden bei der Versicherung eingereicht hat und diese den Schaden „übernommen" hat, entfalle die wirtschaftlich tatsächliche und endgültige Belastung.

Ansprechpartner im Landesverband

Der Landesverbandsvorstand hat folgende Verantwortungsbereiche für die Verbandsarbeit beschlossen:

Mitarbeiterschulungen in den Bezirksverbänden
Thomas Wieland, Markus Rauch
Satzung / Satzungsfragen
Harald Klatschinsky, Winfried Dörr, Gisela Hinderberger und Roeland Keja
Revision, Haushalt, Controlling
Charlotte Günther und Lydia Klosowski
Kooperationspartner
Thomas Böcherer und Rudolf Köstel
Landes- / Kommunalpolitik
Harald Klatschinsky, Winfried Dörr, Günter Gepperth und Roland Schimanek
Marketing / Kommunikation / EDV
Stefan Bässler und Harald Beha
Finanzen und Personal
Harald Klatschinsky, Winfried Dörr, Gisela Hinderberger und Roeland Keja

Die Verantwortlichen können diese „ständigen Ausschüsse" mit Vertretern aus den örtlichen Vereinen verstärken. Interessenten melden sich bei den zuständigen Landesverbandsvorstandsmitgliedern oder bei der Geschäftsstelle melden, E-Mail: baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de oder Tel.: 0721 / 98 16 2-0.

Termine

07.9. Bezirksvorstandssitzung NOK, SBZ Buchen
10.9. Landesverbandsvorstandssitzung SBZ Karlsruhe
12.9. Rechtsberatung Immobilienrecht Bertram Schmitt, SBZ Buchen *)
13.9. Versicherungsberatung Andreas Palm (AXA), SBZ Buchen *)
14.9. Erbrechtsberatung Maulbetsch, SBZ Buchen *)
14.9. Erbrechtsberatung Roth, SBZ Karlsruhe *)
15.9. Rechtsberatung Immobilienrecht Bertram Schmitt, SBZ Karlsruhe *)
ab 19. September:
Abstimmung Publikumspreis Deutschen Engagementpreis. Teilnehmer; „Herzkissengruppe der Siedlergemeinschaft Lauchringen"
23.9. Rentenberatung im SBZ Buchen, Ludger Geier *)

*) Terminvereinbarung erforderlich: 0721 981 62-0

Expertenleistungen
Für Mitglieder

Sonderkonditionen in den Bereichen:

Gartenberatung durch verbandseigenen Techniker im Garten- und Landschaftsbau (nur Anfahrtspauschale)

Gartenplanung durch verbandseigenen Techniker im Garten- und Landschaftsbau

Fachanwälte für Erbrecht

Immobilienwertermittlung durch öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen (juristisch belastbar)

***Erstberatung in Rechtsfragen* rund um die Immobilie kostenfrei:**

Architektenrecht
Baurecht
Immobilienrecht
Mietrecht
Nachbarrecht
WEG-Recht
Bankrecht
Steuerrecht
Versicherungsrecht

Für Vereine, Bezirksverbände

Beratung in vereinssteuerlichen Fragen

Vereins- & Veranstaltungshaftpflichtversicherung

Absicherung für Kassierer und Gerätewarte

Seminare für Ehrenamtliche

Terminvereinbarung immer und *nur* über die Geschäftsstelle des Landesverbandes

0721 / 981 62-0 oder
baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de

Zu den Beratungsterminen bitte die nötigen Unterlagen sowie den Mitgliedsausweis mitbringen.